



Blütenzauber im Winter

Die Ziererdbeere „Pink Panda“ verzaubert ab Mai bis in den Herbst hinein den Garten mit einem rosa Flor. Hier hat sich eine Blüte bis in den Januar verirrt und trotz den klirrenden Wintertemperaturen.



Foto: B. Heilemann

Achtung: Im Innenteil dieser Ausgabe finden Sie eine Übersicht zu den geänderten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und der Servicestellen.

Rufnummern und Öffnungszeiten



EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN
FREISTAAT THÜRINGEN · WARTBURGKREIS

Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen

Tel.: 036922-245-0
Fax: 036922-245-50
E-Mail: info@gerstungen.de
Internet: www.gerstungen.de
www.facebook.com/Gerstungen

Sprechzeiten im Rathaus

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 15:30 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisterin Sylvia Hartung

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:

Tel. 036922-245-14

Hauptamt 036922-245-0
Einwohnermeldeamt 036922-245-17
Standesamt 036922-245-18
Ordnungsamt 036922-245-0
Grünordnungs-/Friedhöfe 036922-245-56
Liegenschaften 036922-245-24
Wohnungsverwaltung 036922-245-23

Standort Wilhelmstraße 45

Bauamt Bereich Gerstungen 036922-245-45
Bauamt Bereich Marksuhl 036922-245-37

Standort Schloss Marksuhl 036922-245-85

Bahnhofstraße 1 (Einwohnermeldeamt/Friedhofsverwaltung)

E-Mail: melde@gerstungen.de

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14:00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister Lauchröden - Uwe Müller

jeden 1. Montag im Monat 17.30 - 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsteilbürgermeisterin Oberellen - Caterina Körner

jeden 1. Mittwoch im Monat 17.30 - 18.30 Uhr
Friedensteinstraße 44

Ortsteilbürgermeisterin Unterellen - Annemarie Rimbach

jeden 1. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarrgasse 35

Ortsteilbürgermeisterin Neustädt - Veronika Führer

jeden 2. Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Sallmannshausen - Jens Schwedes

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Eckardtshausen - Dieter Scheuch

jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Wolfsburg-Unkeroda - Holger Fuß

jeden 1. Mittwoch im Monat in einer ungeraden Woche
im Dorfgemeinschaftshaus 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Förtha - Frank Michalowski

telefonisch erreichbar unter 0163-2027887



GEMEINDEWERKE GERSTUNGEN
WASSER | ABWASSER

Sprechzeiten Eigenbetrieb Gemeindegewerke Gerstungen

Wilhelmstr. 45, 99834 Gerstungen

Tel. 036922-245-46
Dienstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Wasser/Abwasser - Bereich Gemeinde Gerstungen

Herr Biehl 0175-1849264
Herr Trümper 0170-7816570
Herr Golle 0151/61368143
Herr Ziehn Büro: 036922/24551
Mobil: 0160/5320608

Wasser/Abwasser - Bereich ehem. Gemeinde Marksuhl und ehem. Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda

Herr Kallenbach Büro: 036922-24536
Mobil: 0151-16048960

Bereitschaft für Wasser/Abwasser

(nach Dienstende in Notfällen) 036922/245-53

Grünschnittannahmestelle Gerstungen

ab 1. April bis letzten Samstag vor Totensonntag

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr



GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Bibliothek Gerstungen 036922-31669

E-Mail: info@bibliothekgerstungen.de

Internet www.bibliothek.gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl 036922-245-86

E-Mail: bibliothek-marksuhl@gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr



WERRATAL-MUSEUM GERSTUNGEN

Werratalmuseum Gerstungen 036922-31433

Sophienstraße 4

E-Mail: museum@gerstungen.de

Während der Wintermonate geschlossen. Besichtigungen u. Führungen sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich. Reguläre Öffnungszeit 1. Mai - 31. Okt. 14.00 - 17.00 Uhr

Burgmuseum Ruine Brandenburg

Das Museum ist von Anfang April bis Ende September geöffnet.

Zusätzliche Führungen können mit der Schlossverwaltung vereinbart werden. Tel. 0176-56958352

E-Mail: info@die-brandenburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf	110
Polizei-Sprechstunde im Rathaus Gerstungen	
KOBB, zu den Sprechzeiten	036922 41103
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Feuerwehr Notruf	
Ortsbrandmeister T. Rommert	0151-25202438
Wehrführer Gerstungen R. Rychlick	0176-14444332
Wehrführer Untersuhl St. Rudloff	036922-37961
Wehrführer Neustädt G. Taubert	036922-29068
Wehrführer Lauchröden T. Hamm	036927-90927
Wehrführer Oberellen St. Poppe	0172-2864556

Wehrführer Marksuhl A. Schulz	0176-54570539
Wehrführer Förtha T. Rommert	0151-25202438
Wehrführer W.-Unkeroda D. Rauscher	0152-28412026
Wehrführer Unterellen S. Kämpfel	0160-2297496

Gasversorgung

Thüringer Energienetze	
Entstörungsdienst Erdgas	0800 6861177
Internet:	www.thueringer-energienetze.com

Gasversorgung für Förtha, Eckardtshausen u. Wolfsburg-Unkeroda
OHRA-Energie GmbH - Entstörungsdienst 03622-6216

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die:

116 117

Bei lebensbedrohlichen Zuständen:

112



Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Frau Dr. med. Galina Vogt
Facharzt für HNO-Heilkunde

Tel. 036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Tel. 036922-428371

Frau Dr. med. Dana Kaufmann-Frietsch
Fachärztin für Frauenheilkunde

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Frau Iljana von Buttler
Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien

Telefon: 036922-428375

Die Praxis bleibt wegen Erziehungsurlaub bis Februar 2020 geschlossen.

Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel.: 036922-439139

Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32, Marksuhl
Tel. 036925-60496

Dipl.-Med. Thea Schulz, FÄ für Allgemeinmedizin

Am Ehmberg 31, Oberellen
Tel. 036925-61428

Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 14, Marksuhl
Mobil: 0171/2160937
Tel.: 036925/60327

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel.: 036925/61488

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon

0180-5908077
(0,12 EUR/min.)

Dr. med. dent. Birgit Baldofski

Großgasse 25, Oberellen, Tel. 036925-61316

Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski

Wilhelmstraße 78, Gerstungen Tel. 036922-20217

Dr. med. dent. Michael Haas

Schillerstr. 1, Gerstungen Tel. 036922-20208

Zahnarztpraxis Michael Höch

Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,

OT Herda Tel. 036922-20885

Zahnarztpraxis Annette Schößler und Heidi Kaiser

Schwanengasse 1, Berka/Werra

Tel. 036922-20344

Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode

Mühlwiese 2, Förtha

Tel. 036925-90885

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer

Bahnhofstr. 32, Marksuhl

Tel. 036925-60292

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Bereitschaftsdienste

5. Februar	Hessen-Apotheke
6. Februar	Storchen-Apotheke
7. Februar	Brücken-Apotheke
8. Februar	Glückauf-Apotheke
9. Februar	Glückauf-Apotheke
10. Februar	Apotheke im Riete
11. Februar	Hessen-Apotheke
12. Februar	Storchen-Apotheke
13. Februar	Brücken-Apotheke
14. Februar	Schwan-Apotheke
15. Februar	Apotheke im Riete
16. Februar	Apotheke im Riete
17. Februar	Hessen-Apotheke
18. Februar	Storchen-Apotheke
19. Februar	Brücken-Apotheke
20. Februar	Schwan-Apotheke

Bundesweiter Apotheken-Notdienst

Informationen zu diensthabenden Apotheken erhalten Sie unter der kostenlosen Rufnummer:

0800-0022833.

Tierärztliche Versorgung

Tierarztpraxis Jan Börner

Am Bach 86 A, Untersuhl Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 12. Februar 2020, 12 Uhr

Nächste Erscheinung

Freitag, 21. Februar 2020

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922/245-31
 E-Mail: wz@gerstungen.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Elte vom Ablauf der Talsperre Wilhelmsthaler See bis zur Mündung in die Werra

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Elte vom Ablauf der Talsperre Wilhelmsthaler See bis zur Mündung in die Werra auf Teilen der Gemarkungen Eckardtshausen, Wolfsburg-Unkeroda, Epichnellen, Förtha, Oberellen, Unterellen und Lauchröden das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1:10000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1:2000, basierend auf ALKIS) liegen vom

24. Februar bis einschließlich 23. März 2020

in folgender Behörde während der Sprechzeiten **zur allgemeinen Einsicht für jedermann** aus:

Einheitsgemeinde Gerstungen, Bauverwaltung, Wilhelmstraße 45 in 99834 Gerstungen

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	14:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr		

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Weimar, den 23. Januar 2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Im Auftrag

gez. H.-Günter Breitbarth

Abteilungsleiter 5

Wasserrechtlicher Vollzug

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Marksuhl/Lindigshof der Gemeinde Gerstungen am 26. April 2020

1.

In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Marksuhl/Lindigshof der Gemeinde Gerstungen wird am 26. April 2020 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- Die Erklärung des Bewerbers nach der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 40 Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen: Die Erklärung des Bewerbers nach der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele

der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 32 Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von der Wahlleiterin bei der Bürger-Servicestelle Marksuhl, Bahnhofstraße 1, 99834 Gerstungen, Ortsteil Marksuhl bis zum 23. März 2020, 18.00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

der **Bürger-Servicestelle Marksuhl, Bahnhofstraße 1, 99834 Gerstungen, Ortsteil Marksuhl**

montags von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
mittwochs von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Meldeamt

des **Bürgerservicebüros Gerstungen, Markt 13, 99834 Gerstungen**

freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutba-

ren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen oder der Servicestelle Marksuhl aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls von der Wahlleiterin der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 44. Tag vor der Wahl, 13. März 2020 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Gerstungen, Zimmer 2.10, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl, 13. März 2020 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und

der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. **Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 34. Tag vor der Wahl, 23. März 2020, bis 18.00 Uhr behoben sein.** Am 33. Tag vor der Wahl, **24. März 2020**, tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Gerstungen, 07.02.2020

Sylvia Hartung
Wahlleiterin

Amtliche Informationen

Neue Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung und der Bibliotheken ab 2. März 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir sind ständig bemüht, Ihren Bedürfnissen zu entsprechen und unser Serviceangebot zu verbessern. Daher wird es ab März 2020 teilweise andere Öffnungszeiten der Verwaltung sowie der Bibliothek an allen Standorten geben. Somit erhöht sich die Erreichbarkeit der einzelnen Ämter, da die Verwaltungsdienstleistungen, insbesondere die des Einwohnermeldeamtes, zeitlich versetzt an den Standorten in Gerstungen und Marksuhl von allen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden können.

Die nachfolgende Übersicht verschafft einen Überblick über die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sowie ihrer Außenstellen und der Bibliothek.

	Rathaus Gerstungen Wilhelmstraße 53	Gemeindewerke Gerstungen Wilhelmstraße 45	Bürger-Servicestelle Marksuhl Bahnhofstraße 1 (Schloss)	Bürgerservicebüro Gerstungen Markt 13	Bibliothek	
					Gerstungen	Marksuhl
Montag	geschlossen oder nach Vereinbarung		09.00 - 12.00 14.00 - 18.00	geschlossen oder nach Vereinbarung	geschlossen	09.00 - 12.00 14.00 - 18.00
Dienstag	09.00 - 12.00 14.00 - 18.00	09.00 - 12.00 14.00 - 18.00	geschlossen oder nach Vereinbarung	09.00 - 12.00 14.00 - 18.00	09.00 - 12.00 14.00 - 18.00	geschlossen
Mittwoch	geschlossen oder nach Vereinbarung		geschlossen oder nach Vereinbarung	geschlossen oder nach Vereinbarung	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 14.00 - 16.00	09.00 - 12.00 14.00 - 16.00	09.00 - 12.00 14.00 - 18.00	09.00 - 12.00 14.00 - 16.00	14.00 - 18.00	09.00 - 12.00 14.00 - 18.00
Freitag	09.00 - 12.00	09.00 - 12.00	geschlossen oder nach Vereinbarung	09.00 - 12.00	09.00 - 12.00 14.00 - 18.00	geschlossen
Öffnungszeiten Friedhofsamt/ Grünflächen						
			Donnerstag: 14.00 - 18.00	Donnerstag: 09.00 - 12.00		

Nichtamtlicher Teil

Aktuelles

Nachruf

Am 29.10.2019 verstarb 81-jährig unser Mitbürger, Lehrer im Ruhestand, Dietrich Hauptmann. Er war in Kamenz als Sohn eines Lehrers geboren worden. Nach der Erlangung des Abiturs studierte er an der Universität Jena die Fächer Germanistik und Musik, um die Laufbahn als Lehrer für die Oberschule einzuschlagen. Dort lernte er seine spätere Frau, in Gerstungen beheimatet, kennen. Nach gleichzeitigem Antritt des Schuldienstes in Stadtroda folgte er seiner Frau, deren Mutter schwer erkrankt war und der Pflege bedurfte, nach Gerstungen. Von Vorteil war, dass in Gerstungen der Bildungsweg zur Hochschule möglich war. Hier fand Dietrich Hauptmann als Lehrer der Oberschule, inzwischen Erweiterte Oberschule genannt, das seinem Naturell gemäße Betätigungsfeld. Er verkörperte den Typ des Lehrers, der beim Unterricht ein freundliches Lernklima schafft, Wissenschaft, Kunst und Kultur schätzt und seine Kenntnisse und Fähigkeiten in das öffentliche Leben seiner Gemeinde einbringt. Konkret widmete er sich der Pflege des Chorgesangs, indem er die Leitung des gemischten Chores in Gerstungen übernahm. In den Jahren der Isolation im Sperrgebiet war es lebensnotwendig, dass im Ort gesungen wurde. Das machte die Situation erträglicher. Verdienstvoll ist es, dass er bisher wenig beachtetes Liedgut pflegte, darunter Lieder aus dem allgemeinen Musikunterricht der Schulen und Lieder anderer Völker. Damit setzte er neue Maßstäbe.

Nach der Schließung der Erweiterten Oberschule Gerstungen im Jahre 1982 unterrichtete **Dietrich Hauptmann** an der EOS „Ernst Abbe“ in Eisenach. Dort wurde er von Lehrern und Schülern gleichermaßen geschätzt. Man erinnert sich gern an seine ausführlichen, oft mit Genuss zu lesenden Randbemerkungen zu den Aufsätzen der Schüler. Zudem leitete er den Schulchor. Höhepunkt war jedes Jahr die feierliche Überreichung der Abiturzeugnisse auf der Wartburg.

Die Wiedergeburt der gymnasialen Bildung in Gestalt des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums durfte er, noch immer im Schuldienst, als Senior in einem verjüngten Lehrerkollegium erleben. Nach dem Eintritt in den Ruhestand hat er interessiert an der Kulturpflege teilgenommen. So war er aktives Mitglied einer intensiv probenden Chorgemeinschaft im benachbarten Wildeck und des Theaterrings Gerstungen - Wildeck.

In einer ergreifenden Feier in Wort und Klang gaben ihm zahlreich erschienene Trauergäste das letzte Geleit.

Gerstungen, im Januar 2020
Manfred Schramm
 Bürgermeister a.D.



Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Eberhard Hälbig,

der am 12. November verstorben ist.

Im Werratalmuseum der Einheitsgemeinde Gerstungen wurde von Mai bis Oktober 2019 die Sonderausstellung zum Thema „75 Jahre Luftschlacht im Werratal“ präsentiert. Hierfür konnte mit Eberhard Hälbig ein Berater und Unterstützer gefunden werden, der durch seine vielen Jahre als aktives Mitglied der Kassel Mission Historical Society sehr viel Erfahrung und Forschungsarbeit in diesem Themengebiet einbrachte. Er wendete viel Zeit und Energie dafür auf, die Geschichte des 27. September 1944 in unserem Gemeindegebiet weiter zu erforschen und die Überreste der Flugzeuge sowie die dramatischen Schicksale der Crewmitglieder noch näher zu beleuchten. Wir haben ihn als einen hochmotivierten, engagierten und sehr sympathischen Menschen kennen und schätzen gelernt.

Von Anfang an war die gemeinsame Arbeit an der Sonderausstellung nicht nur professionell und engagiert, sondern auch von Sympathie und Freundschaft geprägt. Dank der sehr guten Exponate und der Weitergabe seines Wissens an

die Museumsmitarbeiter hat Herr Hälbig maßgeblich zu einer gelungenen Ausstellung beigetragen. Kurz vor dem Jahrestag besuchten viele Hinterbliebene der verschiedenen Flugzeugbesatzungen das Museum und besichtigten die Ausstellung.

Wir trauern um einen Menschen, der nicht nur mit seinem Wissen fehlen wird, sondern auch durch seine tolle menschliche Art eine große Lücke hinterlässt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Im Namen der Einheitsgemeinde Gerstungen
Sylvia Hartung
 Bürgermeisterin



Feuerwehrrnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Unterellen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Ortsteilwehr Unterellen



Am Samstag, dem **29.02.2020** findet um **17:30 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung für das Jahr 2019 im Dorfgemeinschaftshaus Unterellen statt. Hierzu laden wir alle Kameradinnen und Kameraden recht herzlich ein.

Um pünktliches Erscheinen in Dienstbekleidung wird gebeten!

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Abstimmung zur Tagesordnung, evtl. Änderungen oder Zusätze
4. Totenehrung
5. Jahresbericht der Wehrführung
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfbericht und Entlastung des Vorstandes, Vorschläge und Wahl der Kassenprüfer für 2020
8. Ehrungen und Auszeichnungen
9. Grußwort der Gäste
10. Diskussion und Verschiedenes
11. Schlusswort

Ab 19:30 Uhr sind auch die Partner zu einem gemütlichen Abend herzlich eingeladen.

Die Wehrleitung

Freiwillige Feuerwehr Untersuhl

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Untersuhl



Hiermit laden wir alle Kameraden und Kameradinnen zur Jahreshauptversammlung am **7. März 2020** in das Gasthaus „Lindenallee“ ein. Beginn ist um **20.00 Uhr**.

Wir bitten um das Tragen der Uniform.

Alle Ehepartner/innen und Lebensgefährten/innen sind ebenfalls recht herzlich eingeladen, um einige gemütliche Stunden zu verbringen.

Für die Verlängerung bitte auch die Dienstaussweise mitbringen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des 1. Vereinsvorsitzenden
5. Bericht der Alters- und Ehrenabteilung
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kassierers
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines neuen Kassenprüfers
10. Ehrungen und Auszeichnungen
11. Grußwort der Gäste
12. Diskussionen
13. Schlusswort

Der Vorstand

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lauchröden



Liebe Kameradinnen und Kameraden der FFW Lauchröden,

wir laden Euch recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **7. März 2020** in den Löwensaal in Lauchröden ein. Beginn der JHV ist um 17:30 Uhr. Wir bitten um das Tragen der Uniform.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Wehrführers
5. Rechenschaftsbericht des Jugendwartes
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfbericht
8. Entlastung der Kassenprüfer 2019
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des Wahlleiters
11. Wahl der Wehrführung
 - Wahl des Wehrführers
 - Wahl des stellvertretenden Wehrführers
 - Wahl des Jugendwartes
 - Wahl des Gerätewartes
 - Wahl der Schriftführerin / Frauensprecherin
 - Wahl des Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung
12. Wahl des Vereinsvorstandes
 - Wahl des Vereinsvorsitzenden
 - Wahl des stell. Vereinsvorsitzenden
 - Wahl der Beisitzer
13. Wahl der Kassenprüfer für 2020
14. Beförderungen und Ehrungen
15. Diskussion
16. Grußworte der Gäste
17. Schlusswort des Wehrführers

Ab 19:00 Uhr sind die Partner recht herzlich zum Abendbrot und zu einem gemütlichen Abend eingeladen.

Tino Hamm

OT Wehrführer der FFW Lauchröden

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Die Bürgermeisterin übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

in Gerstungen

am 07.02.	Frau Friedegard Hartung	zum 85. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Horst Fiedler	zum 85. Geburtstag
am 19.02.	Frau Renate Wesenberg	zum 75. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Klaus Czernik	zum 80. Geburtstag

in Burkhardtroda

am 18.02.	Herrn Klaus Dietrich Köppe	zum 80. Geburtstag
-----------	----------------------------	--------------------

in Förtha

am 07.02.	Frau Martha Möller	zum 80. Geburtstag
am 20.02.	Frau Marlene Beyersdorfer	zum 70. Geburtstag

in Lauchröden

am 18.02.	Herrn Karl Munkewitz	zum 80. Geburtstag
-----------	----------------------	--------------------

in Marksuhl

am 13.02.	Frau Elke Mösenthin	zum 70. Geburtstag
am 18.02.	Frau Inge Weigel	zum 70. Geburtstag

in Neustädt

am 08.02.	Herrn Hellmut Göpel	zum 85. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen und Untersuhl

www.kirchenkreis-eisenach.de



Donnerstag, 6. Februar

14.30 Uhr Untersuhl: Gemeindegottesdienst im Gemeindeforum (DGH)

Sonntag, 16. Februar

09.30 Uhr Untersuhl: Gottesdienst im Gemeindeforum, Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

10.30 Uhr Gerstungen: Gottesdienst im Gemeindeforum, Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

Vom 21. bis 23. Februar findet die Konfirmandenrüstzeit der Gruppen der Gemeindebereiche Gerstungen und Marksuhl mit den zuständigen PfarrerInnen in Brotterode statt.

Sonntag, 23. Februar

14.30 Uhr Kaffee-Gottesdienst in Sallmannshausen (Dorfgemeinschaftsraum) mit Neustädt

Sonntag, 1. März

09.30 Uhr Untersuhl: Gottesdienst im Gemeindeforum mit Prädikantin Frau Janus; Orgel: Herr Janus

10.30 Uhr Gerstungen: Gottesdienst im Gemeindeforum mit Prädikantin Frau Janus; Orgel: Herr Janus

10.30 Uhr Neustädt: Gottesdienst im Gemeindeforum mit Sallmannshausen

Dienstag, 3. März

14.30 Uhr Gemeindegottesdienst im Pfarrhaus Gerstungen

Posaunenchor in unserer Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) auch in Gerstungen-Marksuhl und Neustädt-Blankenbach

Posaunenchor sind musikalische Gruppen in den evangelischen Kirchengemeinden. Sie verkündigen die Botschaft von Jesus Christus mit ihren Blech-Blasinstrumenten gemäß dem biblischen Auftrag aus dem Psalm 150 „Lobet den Herrn mit Posaunen!“. Sie leisten mit ihrem ehrenamtlichen Dienst und ihrer generationsübergreifenden Gruppenstruktur einen eigenen Beitrag zum Gemeindeaufbau in unseren Kirchengemeinden. Sie spielen in Kirchen, aber auch im Freien, zu Ständchen oder in Heimen. Das Repertoire ist breit gefächert. Es reicht von alten Chorälen und Bläserstücken bis hin zu neuen Liedern, Spirituals und Volksliedern, so auch bei den Posaunenchor der Region hier:

- Der Evangelische Posaunenchor Obersuhl spielte zuletzt das 30. Weihnachtblasen vor der Rundkirche in Untersuhl.
- Der Posaunenchor Gerstungen-Marksuhl war am 1. Weihnachtstag zum Gottesdienst in der Hubertuskirche Marksuhl zu hören s.u.
- Der Posaunenchor Neustädt-Blankenbach, Leitung: B. Göpel, gestaltete jüngst die Christvesper am Heiligen Abend in der Erlöserkirche musikalisch aus, davor die Gottesdienste zum Gedenken für die Verstorbenen am Totensonntag in Sallmannshausen und Neustädt. Zum Gedenken am Volkstrauertag wurde in Wölfterode und Blankenbach musiziert, weiterhin zur Adventsmusik in Blankenbach. Das länderübergreifende Neustädter Ensemble überbrachte musikalische Grüße zu einer Goldenen Hochzeit in Blankenbach und traf sich mit Familienangehörigen zu einem gemütlichen Beisammensein.

Vielen Dank für diese und weitere Dienste im vergangenen Jahr!

Ehrenamtliches Engagement im Posaunenchor Gerstungen-Marksuhl 2019

Kürzlich trafen sich die Mitwirkenden des Posaunenchores zu einem festlichen Abendessen. Dabei gab es verschiedene Runden von Spielen und ein lustiges gemeinsames Singen begleitet vom Akkordeon. Die Leiterin Kantorin Frau G. Hofmann dankte mit einem Rückblick den Mitwirkenden mit ihren Familien für ihr ehrenamtliches Engagement im zurückliegenden Jahr 2019. Die Liebe zur Sache verbindet die elf Mitglieder. 34 Proben fanden im vergangenen Jahr donnerstags im Gemeindeforum Gerstungen statt. Dazu kommen die Mitglieder weiterhin aus Gerstungen, Marksuhl, Lindigshof, Lauchröden, Eisenach und Herleshausen zusammen. Ihre Freizeit stellen sie so zur Verfügung tätig als Ingenieure, Erzieherin, Auszubildende, Schüler, Arzt, Lehrer und Pfarrer. In neun Gottesdiensten erklang musikalisch

das Gotteslob, darunter open air zu Christi Himmelfahrt in Neustädt. Ein Ständchen zum Geburtstag wurde überbracht. Das Ensemble war darüber hinaus auf dem Weihnachtsmarkt im Schlosshof Marksuhl und zur Gedenkfeier Volkstrauertag mit der Bürgermeisterin Frau S. Hartung auf dem Friedhof Marksuhl zu hören. Drei Adventsmusiken in der Katharinenkirche Gerstungen, Rundkirche Untersuhl und Hubertuskirche Marksuhl wurden musikalisch mitgestaltet. Adventliche Grüße überbrachten die Mitwirkenden in den Pflegeheimen von Gerstungen und Berka/Werra ebenso wie in der GU Gerstungen des Landratsamtes für die Bewohner und Mitarbeiter. Zur 1275. Jahrfestfeier in Gerstungen wirkte das Ensemble zum Treffen von acht Chören der Region inmitten des Trubels im Rathausgarten mit. Die Frühlingsmusiken in Marksuhl und Eckardtshausen sowie die 2. Matinee in Gerstungen stießen im Frühjahr auf ein dankbares Echo. Es fällt auf: der Chor ist erneut um weitere Mitglieder gewachsen. Zwei Jungbläser werden derzeit wöchentlich in Marksuhl als Nachwuchs ausgebildet. Für die Ausbildung dieser Jungbläser wurden Instrumente zur Verfügung gestellt. Die hohen Kosten dafür beförderte das Team des Weihnachtsmarktes Schlosshof Marksuhl mit einem beachtlichen Zuschuss! Ein Schüler wurde im Pfarrhaus Gerstungen angeleitet. Die Kosten für die Instrumente tragen sonst die Mitwirkenden jeder selbst. Möge den Posaunenchor auch in diesem Jahr ein segensreiches Wirken zum Lobe Gottes in unseren Kirchengemeinden der Region möglich sein!

Chor-Seminar für Chöre und Interessierte am 15. März in der Nikolaikirche Eisenach

Die fünf KantorInnen im Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen laden gemeinsam am Sonntag, dem 15. März zu einem Chorsemnar in die Nikolaikirche Eisenach ein. Begleitet von Klavier und einer kleinen Band wollen wir gemeinsam mit allen Teilnehmern Lieder kennenlernen und in einer Andacht aufführen. Dazwischen wird Zeit sein für Kaffee und Kuchen und schönes Miteinander. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Noten stehen zum Seminar zur Verfügung. Der Eintritt ist frei. Das Seminar ist nicht nur ein Angebot für erfahrene ChorsängerInnen, sondern auch für alle Interessierten, die Lust haben, einfach mal mitzusingen - auch ohne Chorserfahrung. Seien Sie Willkommen:

13:30 Uhr

Beginn mit Probe und Kaffeepause;

17:00 Uhr

Musikalische Abschlussandacht des Einstudierten für alle Interessierten!

Kirchengemeinden danken den Kreissynodalen aus Gerstungen

Sechs Jahre, von 2014 bis 2020, vertraten Frau Heidemarie Bischoff aus Gerstungen als Vertreterin und Frau Susanne Meincke-Krause aus Sallmannshausen als Stellvertreterin unsere vier Kirchengemeinden in der Kreissynode des Kirchenkreises Eisenach-Gerstungen. Die Kreissynode tagt in der Regel zweimal jährlich in Eisenach. Sie beschließt u.a. den Haushaltsplan, nimmt die Jahresrechnung ab, legt den Stellenplan fest, wählt den Superintendenten und verantwortet die Gebäudekonzeption. Darüberhinaus nahm Frau Bischoff auch das Amt der Vertreterin im Kreiskirchenrat wahr. Für ihr ehrenamtliches Engagement mit dem treuen Dienst danken unsere Kirchengemeinden den beiden Mitgliedern unserer Kirchenvorstände ganz herzlich! Die neuen Gemeindekirchenräte wählten in einer gemeinsamen Zusammenkunft kürzlich neu:

- als Vertreterin in der Kreissynode Frau Heidemarie Bischoff (Gerstungen) und
- als Stellvertreterin Frau Susanne Meincke-Krause (Sallmannshausen).

Unsere Ev. Kirchengemeinden danken sehr herzlich für die Bereitschaft und wünschen ihnen Gottes Segen für diese Aufgabe!

Die konstituierende Tagung der Kreissynode findet statt am Samstag, dem 28. März in Eisenach.

Termine unserer Kirchengemeinden im Internet: <https://www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de/gemeinden/gerstungen/>

Büro unserer Kirchengemeinden

An der Kirche 6, 99834 Gerstungen

Tel: (03 69 22) 2 02 96,

eMail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinden des Pfarramtsbereiches Marksuhl-Eckardtshausen

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen: Pastorin Sander
Marksuhl, Pfarrgässchen 4, 99834 Gerstungen
Tel. 036925-60334
marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de
Montag: freier Tag der Pastorin

Abwesenheit von Pastorin Sander wegen Konfirmandenfahrt vom 21. bis 23.02.20
Vertretung für Beerdigungen übernimmt Pfarrer Dr. Beyer; Tel. 036925 27533

Donnerstag, den 06. Februar:

14.30 Uhr Gemeindegottesdienst
im Haus der Begegnung Marksuhl

Sonntag, den 09. Februar:

10.00 Uhr Gottesdienst
im Haus der Begegnung Marksuhl
musikalisch begleitet vom Flötenkreis

Donnerstag, den 13. Februar:

14.30 Uhr Gesprächskreis
im Gemeindegottesdienst in Eckardtshausen, Lindenplatz 1

Sonntag, den 16. Februar:

09.30 Uhr Gottesdienst
in der Erlöserkirche Wolfsburg- Unkeroda

Donnerstag, den 20. Februar:

10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Marksuhl



Konfirmandenunterricht:

jeweils 14-tägig im Haus der Begegnung Marksuhl,
Pfarrgässchen 4a
für den gesamten Pfarramtsbereich

Konfirmandenunterricht Kl. 7 und Kl. 8:

Mittwoch, den 05.02. und 19.02.20 von 16.45 -18.30 Uhr
Konfirmandenfreizeit Kl.8:
vom 21.02. bis 23.02.20 in Brotterode
Abfahrt 08.30 Uhr am Haus der Begegnung Marksuhl

Christenlehre:

Freitag, den 28.02.20 von 15.15- 16.30 Uhr
am Lindenplatz 1 in Eckardtshausen

Für die Kirchengemeinde Marksuhl wird ab Januar 2020 eine Kraft zum regelmäßigen Reinigen des Gemeindehauses gesucht.

Zeitl. Aufwand: 4 - 6 Stunden/Monat.

Anfragen, auch nach Vergütung, bitte an Fr. Gernand (Tel. 036925-90034) oder Pastorin Sander (Tel. 036925-60334)

Manchmal kann es kurzfristig zu Änderungen kommen. Bitte beachten sie auch die örtlichen Aushänge in den Schaukästen.

Ihre Pastorin Sander

Evang.-Luth. Pfarramt Oberellen

Kirchengemeinden Oberellen, Förtha,
Unterellen und Lauchröden

Pfarrer Dr. Michael Beyer

Friedensteinstr. 46, 99834 Gerstungen/OT Oberellen

Erreichbar unter: 036925/27533

und in der Sprechzeit des Pfarramtes:

Dienstags von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwochs von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers;

für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.

E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de



Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 09.02.2020 (Septuagesimä)

09.30 Uhr Gottesdienst/Pfarrhaus Lauchröden
11.00 Uhr Gottesdienst/Dreifaltigkeitskirche Unterellen

Sonntag, 16.02.2020 (Sexagesimä)

09.30 Uhr Gottesdienst (Chr. Bremer)/Gemeindegottesdienst Förtha
An diesem Sonntag wird in Oberellen Pastor Zacharias in einem Gottesdienst in der Kapelle verabschiedet. Die Gemeinde ist herzlich dorthin eingeladen.

Sonntag, 23.02.2020 (Estomihi)

09.30 Uhr Gottesdienst/Dreifaltigkeitskirche Unterellen
11.00 Uhr Gottesdienst/Pfarrhaus Lauchröden

Sonntag, 01.03.2020 (Invokavit)

09.30 Uhr Gottesdienst/Gemeindehaus Oberellen
11.00 Uhr Gottesdienst/Gemeindegottesdienst Förtha

Aus unseren Familien

Christlich bestattet wurden in Unterellen:

Martha Koschate, geb. Sukale

Des Menschen Herz erdenkt sich seinen Weg;

aber der Herr allein lenkt seinen Schritt. (Sprüche 16, 9)

Ehepaar Elvira Wolfram, geb. Haftendorn und Roland Wolfram

Herr, in mir ist es finster, aber bei dir ist das Licht. Ich bin einsam, aber du verlässt mich nicht. Ich bin kleinstützig, aber bei dir ist Hilfe. Ich bin unruhig, aber bei dir ist der Friede. Ich verstehe deine Wege nicht, aber du weisst den Weg für mich. (Dietrich Bonhoeffer)

Gemeindegottesdienste

Dienstag, 18.02.2020, 14.00 Uhr/Gemeindegottesdienst Förtha

Mittwoch, 19.02.2020, 15.00 Uhr/Dorfgemeinschaftshaus Unterellen

Christenlehre

Donnerstag, 27.02.2020 und 12.03.2020

16.00 Uhr/Gemeindehaus Oberellen

17.00 Uhr/Gemeindegottesdienst Förtha

Donnerstag, 06.02.2020 und 20.02.2020 16.00 Uhr/Gemeindegottesdienst Unterellen

Konfirmandenzeit

Donnerstag, 27.02.2020 und 12.03.2020, jeweils 17.00 Uhr/Gemeindehaus Oberellen

Vorkonfirmandenzeit

Mittwoch, 19.02.2020 und 04.03.2020, jeweils 17.00 Uhr/Gemeindehaus Oberellen

Urlaubsvertretung

In der Zeit vom 10.02.2020 - 17.02.2020 befindet sich Pfarrer Dr. Beyer im Urlaub.

Die Vertretung in dringenden Fällen hat dankenswerter Weise übernommen:

Pfarrer Sander, Marksuhl, Tel.: 036925/60334

Herzlich grüßt

Ihr Pfarrer Dr. Michael Beyer



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Oberellen**

www.efg-oberellen.de

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Kapellenstraße 16, 99834 Gerstungen / OT Oberellen
(www.efg-oberellen.de); Pastor Mike Zacharias
Tel: 036925 / 61663, Email: info@efg-oberellen.de

Gottesdienste:

Sonntag, 09.02.2020 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 16.02.2020 10.00 Uhr, Gottesdienst

Zum Nachdenken:

Das Leben gleicht einem Riesenrad

Es gibt Zeiten, da kannst Du relaxt die Aussicht genießen, den Wind in den Haaren spüren und Dir die Sonne ins Gesicht scheinen lassen.

Es gibt Zeiten, in denen es abwärts geht. Du schaust nach oben zu denen, die genießen können und glücklich sind.

Mal ist man ganz oben, mal ganz unten ...

In einer Gondel gibt es Platz für viele Leute. Wer fährt denn schon alleine Riesenrad?

Du bist niemals allein, auch wenn es sich manchmal so anfühlt. Es gibt fast immer Menschen die in einer ähnlichen Situation sind wie Du. Die mit Dir in der Gondel sitzen.

Vielleicht nimmst Du Kontakt zu ihnen auf und Ihr könnt Euch unterstützen?! Auch wenn es oftmals Mut kostet, sich mitzuteilen und um Hilfe zu bitten ... es lohnt sich!

Und selbst wenn Du wirklich mal ganz alleine bist, vergiss nicht, mindestens einer sitzt auf jeden Fall schon mal mit in Deiner Gondel. Die Bibel ermutigt uns: „*Sei mutig und entschlossen! Hab keine Angst und lass dich durch nichts erschrecken; denn ich, der Herr, dein Gott, bin bei dir, wohin du auch gehst!*“



(Die Bibel; das Buch Josua, Kap. 1, Vers 9; GNB)

Katholische Christen

sind in Gerstungen zusammen und freuen sich, wenn Sie dazu kommen am:



Sonntag, dem 16. Februar 9.30 Uhr: Ob dies möglich ist, Jesus?

„Eure Rede sei: Ja ja, nein nein; was darüber hinausgeht, stammt vom Bösen.“



am Donnerstag, dem 21. Februar von 15 bis 17 Uhr das Haus steht (auch Ihnen) wieder offen! Kommen Sie herein und Sie werden es erleben! Nur Sie, weil Sie einmalig sind.

Am Sonntag, dem 23. Februar 9.30 Uhr: Oooohhhh, die Bergpredigt Jesu! Geht das, so?

Jesus, was mutest Du uns zu? Dir zuzuhören, das fordert uns heraus!

Das ist mehr als wir gewohnt sind. - führt aber zu anderem Leben!

Mittwoch: 26. Februar (Aschermittwoch) 17.00 Uhr im Gottesdienst: wird uns gezeigt und bringt uns in Erinnerung:

„**Alles hat ein Ende ! Wofür lohnt es sich, sich so?**“

Donnerstag, der 27. Februar von 15 bis 17 Uhr. Ist Ihnen sicher schon vertraut: die „offene Kirche“! Sie wissen und kennen das schon: die Chance, die Einladung! Manche Gerstunger - auch nicht-katholische - warten bei I H M, auf und für Sie am Tag nach Aschermittwoch! Denen tut das gut, sagen Sie immer wieder!

Vereinsnachrichten

AWO Ortsverein Gerstungen

Folgenden Mitgliedern gratulieren wir im Monat Februar recht herzlich zum Geburtstag

Frau Helga Göpel
Frau Friedegard Hartung
Frau Irmgard Trümper
Frau Britta Koch
Frau Hannelore Herbert
Frau Jutta Egerer
Herrn Walter Dittrich
Herrn Wolfgang Böhnhardt



Vorstand des AWO Ortsvereins Gerstungen



Helau, Helau, Helau



Zu unserem närrischen Kaffeemittag am Mittwoch, dem 19.02.2020 möchten wir alle Mitglieder der AWO, sowie Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gerstungen herzlich in die AWO Begegnungsstätte Am Markt 14 einladen.
Beginn: 14:30 Uhr

Anmeldungen nimmt Frau Anita Eisenträger am Montag, dem 10.02.2020 ab 10:00 Uhr entgegen.

Tel.: 20073

Vorstand des AWO Ortsvereins Gerstungen

Kleingartenverein „Am Tümpel“ e.V. Gerstungen

Hiermit laden wir alle Gartenmitglieder zu der am **06.03.2020 um 19.00 Uhr** in der Gaststätte Freytag stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Aufnahme neues Mitglied
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer/ Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion zu den Berichten
8. Satzungsänderung der §§ 2 und 11
9. Wahl von 2 Delegierten zum Außerordentlichen Verbandstag
10. Ehrungen
11. Wahl des Wahlleiters
12. Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission
13. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

Schiffsmodellbauclub Gerstungen

Wieder ist ein Jahr vergangen und die Schiffsmodellbauer aus Gerstungen können auf schöne Wettkämpfe und Momente zurückblicken. Ob bei der Ausstellung in Heringen, dem Schaufahren in Friedrichroda, unserer 1275 Jahrfeier in Gerstungen oder den Wettkämpfen in Immelborn und Tambach-Dietharz überall konnten wir uns präsentieren und standen wieder auf dem Siebertreppchen.

Auch unsere Schüler Tony Streich und Julius Hartmann konnten erstmals Wettkampfluft schnuppern. Wie immer gab es im Dezember unsere Weihnachtsfeier, wo auch unsere Helfer eingeladen waren. Herzlichen Dank gilt besonders unserem Bademeister Herrn Rudloff, welcher es

uns im Sommer ermöglicht unsere Modelle fahren zu lassen, damit wir erste Probe- und Testfahrten durchführen können.

Nun geht es in die Bastelräume um in den kalten Tagen wieder an neuen Modellen zu arbeiten oder an vorhandenen weitere Detailarbeiten vorzunehmen.

Für 2020 wünschen wir allen Gesundheit und viel Erfolg.



Schützen-Verein Gerstungen 1869 e.V.

Termine für das Schützenjahr



Alle Kameradinnen und Kameraden sind zu unseren diesjährigen Vereinsaktivitäten herzlich eingeladen:

- | | |
|------------|---|
| 13.03.2020 | Jahreshauptversammlung
Beginn 19 Uhr, Schützenraum |
| 23.05.2020 | Königsschießen
Beginn 17 Uhr, Schützenraum |
| 04.12.2020 | Schießen um die Weihnachtsgans
Beginn 18 Uhr, Schützenraum |

Die Termine für die Vereinsmeisterschaften im Ordonnanz- und Trapschießen stehen leider noch nicht fest. Sie werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Nächstes Training:

Am 21.02.2020 startet ab 19 Uhr das nächste Training auf unserer Schießanlage.

Für Getränke und Imbiss ist gesorgt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Mit besten Schützengrüßen!

Der Vorstand

Wer hat Lust mitzumachen?

Wir beabsichtigen einen Handarbeitszirkel in Lauchröden anzubieten für Anfänger bis Profi.

Wir wollen gemeinsam stricken, häkeln oder sticken - Strümpfe, Mützen, Loop, Schal, Tunesisch häkeln oder Hardanger Stickerei.

Alle Interessenten - egal ob Jugendliche, Frauen oder Männer - melden sich gerne bis zum 16.02.2020 bei

- Sylvia Rennert Tel. 036927 90510 oder 0160 7803052

Ich freue mich auf euch!

Ideenwerkstatt-Schlosshof e.V.

Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung für 2019

Zu unserer Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 möchten wir alle Mitglieder, Freunde und Interessierte herzlich einladen:

**Dienstag, den 11. Februar 2021, 19.00 Uhr,
Schlossklaus Oberellen.**

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Verschiedenes

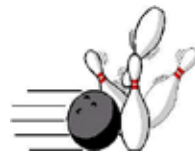
Der Vorstand

Sportnachrichten

ESV-Gerstungen, Abt. Kegeln

Thüringenliga Senioren 120 Wurf

SV CZ Jena - ESV Gerstungen5:1 / 2238:2202 Holz



(fh) Wo der ESV aus Gerstungen ins Spiel kommt, ist offensichtlich immer Spannung angesagt. Dieses mal beim fälligen Auswärtsspiel gegen den SV Carl Zeiss Jena. Auf dem Papier das Spitzenspiel schlechthin denn Tabellenführer gegen den Zweiten sagt eigentlich alles. Und so sollte es denn auch kommen, allerdings mit einem fatalen und ärgerlichen Ausgang für die Werrastädter. Ungläubiges Kopfschütteln beim betrachten des Spielberichtes, alle Vergleiche endeten mit einem 2:2 nach Sätzen aber einzig und alleine Klaus Bauer (570 Holz) konnte mit einem winzigen Holz Vorsprung gegen den ehemaligen Auswahlspieler Wolfgang Oestreicher (569) den MaP erkämpfen. Bei allen anderen

ESV Sportlern ging das in die Keglerhose, entweder immer knapp die Bahnen abgegeben oder am Ende mit ein paar Zählern am MaP vorbei geschrammt. Holger Langendorf (530) kam neben Klaus Bauer im ersten Durchgang mit nur 8 Holz Rückstand zu seinem Gegenspieler(n) Bodo Bocklich/Wolfgang Ziebell von der Bahn. Umso ägerlicher dann die weitere Entwicklung weil gerade auf der letzten Bahn die Gastgeber dermaßen nerven zeigten, Jürgen Langlotz (576) trotz hervorragendem Endergebnis und Frank Helis (526) es aber nicht zu nutzen wussten. Jürgen Langlotz hatte bis dahin bereits 2 Sätze gegen keinen geringeren als Frank Heyer (599) gewinnen können und verspielte den MaP um 6 Holz. Den Gerstunger Kapitän erwischte es noch schlimmer, er ließ sich von einer Serie von 5 Fehlwürfen seines Gegners Frank Prengel (532) offensichtlich anstecken, wohl ohne Fehlwurf aber mit einem dermaßen nervösen Abräumspiel sodass es am Ende auch für ihn nicht zum MaP reichte. Trotz eines sehr guten Gesamtergebnisses ungläubiges Kopschüttel über den verdattelten Auftritt - hoffentlich können das die in dieser Saison so erfolgreichen Kegelsportler aus Gerstungen schnell wegstecken denn es erwarten sie schwere Auswärtsspiele.

SV 1883 Langula - ESV Gerstungen3:3 / 2222:2193 Holz

Ein in allen Belangen verdientes und gerechtes Unentschieden was für die Werrastädter durchaus als Punktgewinn gewertet werden kann. Kapitän Frank Helis wertete es sogar als gefühlten Sieg und so ganz unrecht hatte er damit ja auch nicht denn schon im Vorfeld war die Favoritenrolle ganz klar beim Gastgeber. Bereits im ersten Quartett passierte kurioses: Lutz Fleischmann spielte gegen Holger Langendorf sehr gute 550:543, verlor aber drei Bahnen und somit trotz besseren Endergebnis den MaP; Gerald Bergmann verlor ebenfalls mit 532:543 und einem 2:2 nach Sätzen gegen Klaus Bauer und so stand es trotz der besseren Holzzahl für den SV bereits zur Halbzeit unentschieden. In Halbzeit zwei sollte das Kuriosum weitergehen. Maik Noack erging es gegen Jürgen Langlotz ähnlich wie schon zuvor seinem Mannschaftskameraden Lutz Fleischmann. Mit 556:547 am Ende 9 Holz besser aber drei Bahnen abgegeben und damit MaP flöten. Da der Gerstunger bereits vor der letzten Bahn drei Sätze auf der Habenseite verbuchen konnte, war da bereits mindestens ein Unentschieden besiegelt. Der ESV-Kapitän hatte dann das schwere Los gegen den in Hochform spielenden Klaus Hofmann zu spielen, löste aber die Aufgabe bravurös, hielt lange dagegen hatte aber am Ende mit einem 3:1 und 584:560 Holz das erwartete Nachsehen. Für die Werrastädter einmal mehr eine tolle mannschaftliche Geschlossenheit, 17 Holz Unterschied auf sehr hohen Kegelsport-Niveau was mit einem Punkt belohnt wurde.

Die nächsten Aufgaben der Senioren

- | | | |
|------------|-----------|----------------------------------|
| 09.02.2020 | 12:00 Uhr | SSV 1949 Weimar - ESV Gerstungen |
| 15.02.2020 | 13:00 Uhr | Ohrdrufener KSV - ESV Gerstungen |

1. Landesklasse Staffel IV

SV 1970 Meiningen - ESV Gerstungen2:6 / 3041:3053 Holz

Ein beeindruckender Auswärtserfolg mit einer nahezu vollkommen geschlossenen Mannschaftsleistung die den ESV Keglern den dritten Tabellenplatz absichert. Die Ergebnisse im Einzelnen: Marcel Ludwig 506; Frank Ludwig 522; Andreas Weber 527; Stephan Balzer 452; Steffen Heine 523 und Denis Langlotz 523 Holz.

ESV Gerstungen - SV 1970 Meiningen6:2 / 3029:2846 Holz
Auch das Nachholspiel auf dem Dippacher Geläuf konnten die ESV Sportkegler klar für sich entscheiden. Es spielten: Marcel Ludwig 3:1 / 558:511; Frank Ludwig 4:0 / 505:442; Andreas Weber 4:0 / 508:429; Stephan Balzer 2:2 / 451:472; Steffen Heine 3:1 / 496:479 und Denis Langlotz 1:3 / 511:513 Holz.

Spielansetzungen 1. LK Staffel IV 120 Wurf

01.02.2020	13:00 Uhr	ESV Gerstungen - TSV 1865 Langewiesen
08.02.2020	13:00 Uhr	KSV Simson Suhl - ESV Gerstungen
15.02.2020	13:30 Uhr	KC Gut Holz Kaltensundheim II - ESV Gerstungen

Alle Heimspiele auf der 4-Bahnen-Anlage in Dippach, Schlachtenbummler herzlich willkommen!

Wartburgliga

SV Blau-Weiß 90 Creuzburg - ESV Gerstungen II 6:0 / Nichtantritt Gerstungen II

ESV Gerstungen III - ESV Gerstungen IV0:6 / 1644:1876 Holz
Für ESV III spielten: Sabrina Trostmann 380; Heidi Schulz 436; Marcel Hepp 448 und Uwe Keßler 380 Holz. Für Gerstungen IV traten an: Julian Winning 434; Niklas Zint 481; Jörg Zint 518 und Maximilian Balzer mit 443 Holz.

ESV Gerstungen IV - ESV Gerstungen II2:4 / 1891:1963 Holz
Die Paarungen: Jörg Zint - Marcel Hepp 3:1 / 527:438; Niklas Zint - Michael Langendorf 2:2 / 468:455; Marcel Göricke - Thomas Burkhardt 0:4 / 448:547 und Julian Winning - Marcus Bauer 0:4 / 448:523 Holz.

KSV Wutha-Farnroda II - ESV Gerstungen III 6:0 / Nichtantritt Gerstungen III

Die kommenden Spiele in der Wartburgliga

08.02.2020	13:00 Uhr	ESV Gerstungen II - KSV Wutha-Farnroda II
08.02.2020	13:00 Uhr	SV Mihla II - ESV Gerstungen IV
09.02.2020	10:00 Uhr	ESV Gerstungen III - KC Grün-Weiß Eisenach II

Die Kegler des ESV Gerstungen bietet allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Möglichkeit an, für Feierlichkeiten oder Aktivitäten im Freizeitsport die Kegelbahn zu mieten. Ansprechpartner für Reservierungen, die unbedingt rechtzeitig angemeldet werden sollten, ist Sonja Langendorf die unter folgenden Rufnummern erreichbar ist:
Tel.: 036922/859414
Handy: 0152/33683238
sonja-langendorf@hotmail.de

Lediglich für zu spät zurückgegebene Medien sind auch hier Versäumnisentgelte (pro Buch und pro angefangene Woche 0,50 €) zu zahlen. Für alle Nutzer ab 11 Jahren werden Jahresentgelte erhoben, die je nach Alter gestaffelt sind.

Neu ist, dass die Versäumnisentgelte bereits ab dem ersten Tag verspäteter Rückgabe berechnet werden. Wir bitten daher alle Bibliotheksbenutzer in Gerstungen und Marksuhl, auf das Rückgabedatum der entliehenen Medien zu achten und es einzuhalten. Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, die Leihfrist entliehener Medien zu verlängern. Dazu müssen Sie aber selbst tätig werden, in der Bibliothek anrufen oder die Fristverlängerung über den Internet-Katalog Findus vornehmen.

In dem Zusammenhang geben wir allen Lesern den Tipp:

Geben Sie im Internet-Katalog Findus Ihrer Heimatbibliothek in Gerstungen oder Marksuhl auf der Seite „**Leserkonto**“ Ihre Email-Adresse ein und **lassen Sie sich zwei Tage vor Fristablauf Ihrer Medien an die Rückgabe erinnern.** So können Sie immer rechtzeitig reagieren, die Leihfrist verlängern oder Ihren Bibliotheksbesuch planen.

Bibliothek Marksuhl



Einige Gedanken zur Entwicklung der Gastronomie in Europa, Bilder und Dokumente zu ehemaligen und heutigen Gaststätten in Marksuhl sowie Ereignisse in und um diese werden in einer **Präsentation zum Thema**

„Gaststätten in Marksuhl“

von Edgar Mey vorgetragen.

Wann? Donnerstag, 27. Februar 2020
Beginn? 19:30 Uhr
Wo? Wagenremise im Schloss Marksuhl, Bahnhofstraße 1

Hierzu sind alle geschichtlich Interessierten herzlich eingeladen!

Bibliotheksnachrichten

Neue Benutzungsordnung für Gerstunger Bibliotheken



GEMEINDE-BIBLIOTHEK **GERSTUNGEN**

Der Gemeinderat Gerstungen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 eine neue Benutzungsordnung für die Gemeindebibliothek Gerstungen mit ihren beiden Standorten in **Gerstungen und Marksuhl** erlassen. Sie wurde ebenso wie das zugehörige Entgeltverzeichnis im Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ Nr. 02/2020 bekannt gemacht. Damit gelten nun einheitliche Standards und auch einheitliche Preise für die Nutzung der beiden Bibliothekseinrichtungen an den Standorten Gerstungen und Marksuhl.

Die Jahresentgelte und auch die Versäumnisentgelte haben sich nur geringfügig verändert. Um das Lesen zu fördern ist die Bibliotheksnutzung für Kinder im Grundschulalter (bis 10 Jahren) weiterhin kostenlos.

Informationen Partnergemeinde

Freundschaftsbund Herleshausen - Cléder - Lauchröden e. V.

Herleshausen (Hessen) - Cléder
(Bretagne) - Lauchröden (Thüringen)



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit lade ich Sie gemäß § 6 Abs.4 der Vereinssatzung zur **Mitgliederversammlung 2019** unseres Freundschaftsbundes Herleshausen-Cléder-Lauchröden ein:

Datum/Uhrzeit: **Sonntag, 1. März 2020, 14.30 Uhr**
Ort: **Dorfgemeinschaftshaus Herleshausen-Wommen (Alte Schule)**

Tagesordnung

- (1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung
- (2) Ehrendes Gedenken
- (3) Jahresberichte für 2019 durch die Vorstandsmitglieder
- (4) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
- (5) Wahl der Kassenprüfer 2020
- (6) Ausblick auf die Vereinsaktivitäten im Jahr 2020
Schwerpunkte: Besuch in Cléder im Oktober 2020
- (7) Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. **Wilhelm-Ernst Kühn (Vorsitzender)**

Im direkten Anschluss an die Mitgliederversammlung (etwa 16.00 Uhr) werden uns Bilder vom Besuch aus Cléder im Advent 2019 erfreuen. Ein Imbiss wird vorbereitet sein, Kaffee und Kuchen (Spenden erbeten!) ebenso.

Heimatgeschichte

Gedanken zur Entstehung Unterellens

Nach zwei Vorträgen zum obigen Thema in den Jahren 2012 und 2018 habe ich mich entschlossen, meine Ergebnisse schriftlich interessierten Unterellern und allen anderen darzustellen, denn bekanntlich wird Gesagtes wieder vergessen, doch „was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen“.

Das amtliche Alter einer Ortschaft wird festgemacht an seiner frühesten urkundlichen Erwähnung. Diese ist für Unterellern im Jahr 1138 wissenschaftlich nachgewiesen. Bisher wurden keine älteren **schriftlichen** Nachrichten gefunden. Können trotzdem Untersuchungen zur Zeit vor 1138 zu begründeten Schlussfolgerungen führen? Worauf kann sich der Heimatforscher stützen, um nicht in haltlose Phantastereien zu verfallen?

1. Die Besiedlung und die Führung von Verkehrswegen hängen eng miteinander zusammen.
2. Hohlwege, teils überwachsen und vergessen, weisen auf alte Heer- und Handelsstraßen hin.
3. Flurnamen auf Platt verraten viel über die Geschichte.
4. Im Dorfetter gibt es Relikte alter Straßen.
5. Der inzwischen mindestens zweimal von Menschenhand veränderte Lauf der Elte erzählt Bände über die Motive für die Gründung Unterellens.
6. Die Art der Anlage der bäuerlichen Höfe, also das Ortsbild gibt Auskunft.
7. Die Einordnung in die Regional- und Reichsgeschichte erlaubt Schlussfolgerungen.

Es gibt also eine Menge Indizien, die es uns ermöglichen, im Dunkel der Jahrhunderte verschwimmende Ereignisse wieder erlebbar zu machen. Und denken wir daran, wie unzuverlässig mündliche Überlieferungen sind, dass Missernten, gefolgt von Hungersnöten, Pestzeiten, Kriege und der alltägliche Kampf ums Überleben die Erinnerungen veränderten und vergessen ließen.

Zu 1. Die Verkehrswege

In der Flur Unterellens verliefen zwei wichtige Überlandstraßen, **bevor** die Via Regia (Napoleonstraße) entstand: Eine kam aus dem Kernland der Franken von Köln über Hersfeld, Gerstungen. Sie überquerte den Böller (richtiger Biller) und kam über die Böllersliete an der Kubich beim ehemaligen Sägewerk ins Eltetal, querte deutlich unterhalb der späteren Ortslage die Elte, erklimmte auf der anderen Seite den Kreuzelsberg, führte auf dem heutigen Neuenhöfer Weg nach Wartha/Neuenhof oder zum Clausberger Pass. Die andere Straße kam vom Südwesten aus Richtung Frankfurt-Fulda. Sie überwand die Werra im Früh- und Hochmittelalter nicht bei Vacha, sondern beim damaligen Kreuzberg, dem heutigen Phillipsthal. Über die Höhenzüge hinweg erreichte sie das Suhltal, querte die Suhl, erreichte das Dorf Rengers, erklimmte den Meisenberg und führte von dort zum Flenselsberg. Hier änderte sich die Trassenführung mehrfach. Die älteste ging geradeaus über den Bergkopf. Er erreichte das Tal auf dem Kleinfeldweg. In fränkischer Zeit wurde der Flenselsberg südlich umgangen, das Dorf Flensingens als Furtort gegründet und die Eltefurt nach Süden verlegt (Flenselsbrücke). Nach Überwindung des sumpfigen Eltetals kam der steile Anstieg zum

Heidersberg, der einen Vorspann notwendig machte (daher die Anlage Flensingens). Auf dem älteren Eisenacher Weg ging es in Richtung Neuenhof. Im Wald kreuzte sie die oben schon beschriebene Straße. Dieser Punkt in Nähe der Arnswaldbuche ist bis heute eine Wegspinne. Der Verlauf der beiden Straßen durch das Eltetal beweist, dass es das Dorf Unterellen damals noch nicht gegeben haben kann.

Zu 2. Hohlwegrinnen

Beide Straßen haben in der Flur Unterellens deutliche Spuren hinterlassen. Mehrere Wegehohlen, heute im Wald, ziehen sich über die Böllersliete und sind imposante Geschichtszeugnisse. Am Kreuzelsberg wand sich ein tiefer Hohlweg den Hang hinauf, der teilweise später für die Ortsverbindung nach Lauchröden genutzt und im 20. Jahrhundert mit Abfall zugeschüttet wurde. Auch der obere Teil der Hohle wurde verfüllt und dem Niveau des Feldes angeglichen. Der Hohlweg hieß in Unterellen *ole Heln* (alte Höhle) im Unterschied zur anderen „Höhle“, die auch keine *Höhle*, sondern eine *Hohle* ist. Sie wurde ausgeschachtet, also künstlich angelegt. Die andere Straße hinterließ oberhalb Flensingens mit dem Löberbergweg markante Spuren. Heute hat dieser Weg drei Fahrspuren. Die beiden Spuren bergauf links sind der modernen Landtechnik geschuldet. Aber rechts davon nach dem Flenselsgraben zu liegt ein völlig zugewachsener Hohlweg, der den Verlauf der alten Straße beweist. Keine Relikte dieser Art sind am Heidersberg erhalten geblieben. Das verwundert auch nicht, wird doch das Gebiet seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt. Und dass Betriebsinteressen auch vor historischen Zeugnissen nicht halt machen, zeigt sich in der Gegenwart deutlich. Andere Hohlwege, wie am Mittelberg zur Hölle hin (alter Herdaer Weg), der alte Hässlichweg zum Lerchenberg oder der alte Wünschensuhler Weg durch den Schindgraben, entstanden später, als Unterellen bereits existierte.

Zu 3. Flurnamen

Unsere Flurnamen sind oft Denkmäler aus längst vergangenen Zeiten. Sie haben immer eine ganz konkrete Bedeutung zur Zeit der Namensgebung, die sich heute nicht immer von selbst erschließt. Grundsätzlich ist die älteste schriftlich fixierte Form die authentischste. Haben wir eine Bezeichnung auf Platt und eine davon abweichende hochdeutsche, so hat die mundartliche Variante Vorrang, denn sie ist die ältere. Als im 19. Jahrhundert erstmals Messtischblätter angefertigt wurden, übernahmen nicht ortskundige, studierte Vermesser, Geografen und Kartografen diese Aufgabe. Die Flurnamen erfragten sie von den Ortsansässigen und erhielten die Auskunft auf Platt. Da sie selbst die Mundart nicht sprachen, übertrugen sie die Begriffe nach Gehör und gaben ihnen einen *hochdeutschen* Sinn. Manchmal trafen sie die ursprüngliche Bedeutung; oftmals gingen sie jedoch völlig in die Irre. Unser Platt ist nicht einfach eine bäuerische Sprache, sondern eine der deutschen Grundsprachen, die noch im 18.-19., ja sogar noch im 20. Jahrhundert auch in den Städten gesprochen wurde. Diese oftmals verachtete Sprache ist die Quelle, aus der Luther schöpfte. Auf die oben beschriebene Weise wurde in Unterellen aus

Quesbig - Quisbig,
Mötbäg - Marktberg
Biller - Böller.

Die Analyse der ursprünglichen Namen ergibt ortsgeschichtlich Interessantes, wogegen die hochdeutsche Form keine Erklärung ermöglicht. Das Wort **Quesbig** zerfällt in zwei Teile. Der zweite Teil **-big** bezeichnet sonst immer ein Tal, einen Bachlauf (Gersbig, Kubig, eigentlich auch Wingbig). Selten wird in alten Urkunden ein Berg damit bezeichnet, z.B. Wartbik, auf dem die Wartburg steht. In unserem Falle bedeutet **-big** also Berg. Was aber heißt **Ques**? Eigentlich müsste es **Queste** heißen. Aus Sprachfaulheit wurde es in Zusammensetzung mit **-big** abgekürzt. Die Queste bezeichnet einen alten heidnisch-**wendischen Frühlingsbrauch**, bei dem am Vorabend des 1. Mai auf einem vom Dorf aus gut sichtbaren Berg in nördlicher bis östlicher Richtung ein mit frischem Grün geschmückter Rutenring an einen geschälten Baum gehängt wurde. Das Ganze war ein feuchtfröhliches Fest, besonders für die Jugend. Im Zuge der Christianisierung wurden diese Bräuche verteuelt, als Hexenzauber verdammt, verboten und schließlich vergessen. Was blieb, war der alte Flurname. Er zeigt uns, dass die Entstehung Unterellens in einem Zusammenhang steht mit den Wenden (Slawen). Der Begriff **Mötbäg** zerfällt in drei Teile: Das **M** ist der Rest der Präposition **am**. Die Silbe **öt** bedeutet **Ort** und **bäg** versteht sich als **Berg**. Es ergibt sich also die Komposition **Am-Ort-Berg** und bezeichnet den Berg in Ortsnähe. Für die Entstehungsgeschichte Unterellens ist interessant, dass dieser Berg, der eigentlich nur ein Ausläufer des Flenselsberges ist, oberhalb des Untergutes liegt und nicht am Großdorf. Das Wort Böller hat durch die Veränderung des Stammvokals von **i** zu **ö** die Deutung unmöglich gemacht. Aber vom **Biller** auszugehen ergibt einen

vernünftigen Sinn. Denn **bilu** bedeutet im Althochdeutschen etwas, das hervorragend. Betrachtet man die Karte, so liegt der „Biller“ tatsächlich wie ein Sperrriegel, der auf das Werraknie bei Sallmannshausen zeigt, für den damaligen Verkehr im Weg. Im Übrigen gibt es eine ganze Reihe von *Bielsteinen*. Die Namensform *Biller* weist auf eine sehr frühe Bezeichnung, die bereits geläufig war, als die Dörfer im unteren Eltetal erst entstanden. Wie schon erwähnt, trafen die Kartenzeichner im 19. Jahrhundert durchaus auch manchmal den Kern der Flurnamen. Verzeihlich ist wohl, dass aus einer *Fronwiese* eine *Froh*wiese wurde.

Zu 4. Relikte alter Straßen im Dorf

1. Zwischen den Grundstücken ehemals Schrönd und Siegmund mündete ein heute verrohrter Graben. Im Kataster ist dieser Graben auf ca. 70 m Länge als Weg verzeichnet, der zweifellos ein älterer Wünschensuhler Weg über den Marktberg war. Auf dem Satellitenbild bei Geoproxy Thüringen sind solche alten Wegführungen noch durch Farbunterschiede im Bewuchs zu erkennen.
2. Nach dem Bau des Fuldschen Gutes (Untergut) führte der Gerstunger Weg nicht mehr vom Böller direkt zur Elte und damit zur „Alten Höhle“, sondern aus der Kubig durch das Kleindorf zum Gut und von dort links abknickend vor den Grundstücken „Bäckers“ und Nickels quer durch die heutigen Gärten. Darum stehen die Wohnhäuser der beiden Grundstücke schräg zur modernen Straße. Bei Schachtarbeiten fand sich im Garten Aßmann/ISleib noch Packlager dieser Trasse. Die Elte wurde etwas oberhalb des ehemaligen Mühlwehres gequert, ungefähr in Höhe des Einfamilienhauses Gräfenstein. Auf der anderen Elteseite verrät noch heute die schräge Grundstücksgrenze den Aufstieg zum Neuenhöfer Weg. Die Existenz dieser Straße beweist, dass zur Zeit ihres Baues und ihrer Benutzung die beiden Wassermühlen noch nicht vorhanden waren.
3. Einen etwas rätselhaften Fund machten Rüdiger Glawe und Karl Wolf beim Ausheben einer Klärgrube auf dem Hof: Sie fanden in einer Tiefe von 1,60 m (!) Rundhölzer eines Knüppeldammes. Dieser wäre die gerade Fortsetzung der Straße Am Rasen hin zum Neuenhöfer Weg. Eventuell gab es zur Zeit der Gründung des Großdorfes eine bauzeitlich genutzte Furt unterhalb der späteren. Der Fund zeigt aber deutlich, um wie viel das ganze Gelände in der Dorfmitte aufgefüllt worden ist. Eine dendrochronologische Untersuchung solcher Hölzer wäre sehr aufschlussreich.
4. Der eigentliche Eisenacher Weg führt unterhalb am Schloss vorbei als tiefer Hohlweg, was die lange und intensive Befahrung beweist, zum Heidersberg und mündet dort in einer Kurve in den älteren Weg von Flensingen (s.o.), der dadurch am Hang verschwand.

Zu 5. Der Verlauf der Elte

Die Elte stellte in alten Zeiten (etwa bis zum 11./12. Jahrhundert) mit ihrem völlig versumpften, mit Auwäldern von Erlen, Birken, Weiden, Hasel in wüstem Gestrüpp bewachsenen Talgrund ein ernstes Hindernis für den Verkehr dar. Ständig bildete sie neue Mäander und führte wesentlich mehr Wasser als heute. Im Laufe der Jahrhunderte wurde der Lauf mehr und mehr begradigt. Nur wenige Mäander blieben übrig. Totarme wurden verfüllt. Durch Gräben entzog man dem Grund die Nässe. Die Auwälder verschwanden. Ein idyllischer Wiesengrund entstand. Nichts erinnerte mehr an die alte **Alinde**, was ja das Gegenteil von *geline*, *freundlich* bedeutete. Die Elte konnte ihren Lauf nicht mehr ständig verändern, aber der Mensch passte das Flussbett seinen Bedürfnissen an und veränderte bewusst seinen Verlauf. Beim Betrachten der Katasterkarte, die den Zustand vor der Melioration Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zeigt, fällt ins Auge, dass die Elte etwa ab dem Flurteil *Über dem Damm* flussabwärts leicht nach rechts bog und ungewöhnlich gerade auf die östliche Ecke des heutigen Bürgerhauses zufluss. Dort knickte sie im rechten Winkel nach Westen ab, um etwa 30 m weiter wieder in der alten, nördlichen Fließrichtung abzubiegen. In nordwestlicher Richtung durchfloss die Elte schließlich die verbreiterte Furt, über die sich heute die Straßenbrücke spannt. Die Verbreiterung bewirkte einen niedrigeren Wasserstand, der für die Passierbarkeit der Furt wichtig war. Durch diesen künstlich geschaffenen Verlauf umschloss die Elte das Gelände der Kirche wasserburgähnlich von zwei Seiten. Die dritte Seite - zur Straße hin - wurde geschützt durch den nur gering verlegten Rohrbach. Dadurch bekam das Kirchturnareal tatsächlich den Charakter einer Wasserburg, einer Warte zur Kontrolle, Sicherung, aber auch notfalls zur Sperrung der Furt. Der sumpfige Zustand des Eltetals machte eine Querung ober- bzw. unterhalb, also eine Umgehung der befestigten Furt unmöglich. Ob die noch offene östliche Seite durch einen Durchstich zwischen Schulecke und Rohrbach auch mit einem Wassergraben oder durch einen Wall mit Palisaden bzw. eine Mauer geschützt war, lässt sich nicht mehr feststellen. Die Flurnamen *Über dem Damm* und *Im Teichgarten* geben

Anlass zu der Überlegung, dass ein Stauwerk oberhalb des Dorfes nur den Zweck haben kann, das Wasser umzuleiten. Damit wäre es möglich gewesen, den Weiher rechts der Elte zu befüllen oder auch einen Altarm links durch die *Große Wiese* als Ableitung zu nutzen. Damit wären die Flussverlegungsarbeiten (siehe oben) erleichtert worden. Mit dem Aushub konnte das ehemalige Flussbett ohne Zwischenlagerung verfüllt werden. Als die Umlegung der Elte abgeschlossen war, blieb von der „Umleitung“ ein aufgestauter Teich übrig, der zur Wehrhaftigkeit des Großdorfes beitrug. Im Laufe der Jahrhunderte verlor der Teich diese Funktion, verlandete und wurde zu fruchtbarem Gartenland, dem *Teichgarten*.

Zu 6. Was das Ortsbild verrät

In keinem Punkt der Betrachtung ist die genaue Kenntnis örtlicher Gegebenheiten wichtiger. Die Siedlungstheorie besagt, dass immer zuerst die überschwemmungssicheren Talränder besiedelt wurden. Das trifft zwar auch auf alle anderen Dörfer des Eisenacher Landes zu, führt jedoch im Falle Unterellens zu völlig falschen Schlussfolgerungen. Der Historiker Dr. Erich Winter schreibt in seiner Doktorarbeit 1932 an der Jenaer Uni: „Die einzigen Ausnahmefälle sind Marksuhl und **Unterellen** (wobei er Marksuhl gleich wieder zurücknimmt, da der Ortskern mit Schloss, Kirche und Markt einseitig *oberhalb* der Suhl liegt), die sich in geschlossener Bauweise quer über die Talauflage legen.“ Das gilt für Unterellen zweifellos, aber der Doktorant zieht daraus in Unkenntnis der realen Verhältnisse falsche Schlüsse. Er schreibt: „In Unterellen bestanden ehemals zwei getrennte Ortsteile zu beiden Seiten der Elte, im Osten der älteste mit der Kirche und dem stark befestigten, hoch liegenden Vorderen Schloss, im Westen der andere Teil mit dem Hinteren Schloss. Erst später verbanden sich beide Teile durch die Häuserreihe auf der Talsohle.“ Diese Ansicht enthält zwei Fehler: Der erste betrifft die Chronologie. Wäre das Großdorf wirklich der ältere Teil, so wäre die alte Straßenführung vom Untergut durch den Alten Garten niemals unterhalb des späteren Ortskerns verlaufen. Auch hätte dann kein Berg westlich der Elte, oberhalb des Untergutes den Namen *Marktberg* bekommen. Logische Schlussfolgerung daraus: Das Kleindorf war die erste Siedlung. Das wichtigste Argument gegen eine spätere Besiedlung der tieferen Tallage ist die Tatsache, dass die Bauerngehöfte, die direkt an der ehemaligen Furt lagen, die größten und bedeutendsten des Dorfes sind. Die Talbebauung ist also nicht erst später entstanden, sondern ist von jeher der Kern des Großdorfes, bestehend aus **neun großen Bauernhöfen**. Die Zahl Neun ist ein Indiz für die planmäßige Anlage des Großdorfes als Wehr- und Kontrollansiedlung für eine Warte der gleichzeitig eingerichteten Furt. Die ersten *Bewohner* des Großdorfes waren also Wehrbauern. Die *Erbauer* jedoch waren wohl kriegsgefangene Wenden (siehe Quesbig), die gerne als Sklaven (Slawen) eingesetzt wurden, weil sie große Erfahrungen im Wasserbau aus ihrer Heimat besaßen. Möglicherweise haben diese Menschen nach ihrer Arbeit an der Elte einen Siedlungsplatz im Suhlatal zugewiesen bekommen, dem Wendischen Suhla, später Wünschensuhl, verbunden mit dem Auftrag, den Wiediggssumpf zwischen Marksuhl und Wünschensuhl trockenenzulegen.

Zu 7. Die Einordnung in die Regional- und Reichsgeschichte

Die Gründung des Großdorfes gehörte nach Lage der Dinge zu militärischen Maßnahmen, die landesweit durchgeführt wurden. Das heißt, der König gab die Anweisung dazu. Ausgeführt wurde sie von regionalen Herrschaften. Diese Annahme engt die Suche nach dem *Zeitraum* und nach dem *Anlass* soweit ein, dass eine Aussage darüber möglich wird. Wohl gemerkt, es ging nicht um den Schutz Unterellens, sondern um die Möglichkeit der Straßensperrung, womit man ein schnelles, überraschendes Vordringen eines Feindes nach Gerstungen, Hersfeld, ja bis nach Köln verhindern konnte. Wann wäre in der deutschen bzw. thüringischen Geschichte eine solche Lage entstanden? Nach dem Untergang des Thüringer Königreiches in der Schlacht an der Unstrut im Jahr 531 gehörte unser Gebiet zum Frankenreich. Gegen aufständische Thüringer, später auch Sachsen wurden Königsgüter entlang der Werra angelegt, z.B. Königsbreitungen, Gerstungen, Milingen (Creuzburg). Gerstungen wurde 744 aus der Hand des Königs Karlmann an das neu gegründete Reichskloster Fulda gegeben, was beweist, dass es an der Werra ruhig war. Es gab damals also keinen Grund für eine aufwendige Sicherung des Elteübergangs. In der Zeit von 1073 bis gegen 1080 nutzte Heinrich der VI. Die Gerstunger Straße für seine Heerzüge gegen die Sachsen und Thüringer. Er hatte nicht die Zeit, eine solch umfangreiche Furtsicherung anzulegen. Als 1150 die Landgrafen von Thüringen und Hessen die Rothenburg an der Fulda bauten und den Fuldaübergang verlagerten, wurde dadurch die Straßenführung massiv umgelegt. Nun ging es über die „Langen Hessen“ nach Creuzburg oder über die „Kurzen Hessen“ nach Berka/Werra. Die Berkaer und Creuzburger Werrabrücken sind etwa gleich alt. 1186 wird erstmals eine Werrabrücke bei Vacha urkundlich belegt. Damit verödeten die beiden

alten Straßen, die durch unser Dorf führten. Gerstungen, Kreuzberg, Wünschensuhl und Unterellen geraten ins Abseits. Das Dorf Rengers verschwindet bis auf die Mühle. Flensingen war bereits nach der Gründung Unterellens wüst gefallen. Mit dem Bedeutungsverlust der Straßen entfiel natürlich auch für die Zukunft die strategische Notwendigkeit, die Untereller Furt zu sichern. Zwischen dem 9. und dem 11. Jahrhundert gibt es nur eine Situation im Deutschen Reich, die solche Maßnahmen breitflächig sinnvoll erscheinen lässt: Es ist die Bedrohung durch die Ungarn, welche seit Ende des 9. Jahrhunderts Mitteleuropa heimsuchen. Immer wieder überfallen sie Süddeutschland. Aber auch Thüringen und Franken werden regelmäßig geplündert (906, 908, 912, 915, 917, 919, 924, 926). Ziel ihrer Kriegszüge war nicht die Besetzung des Landes, sondern der Raub. Mit Heeresmacht fielen sie ein, trennten sich dann in viele kleinere Reiterabteilungen auf, überfielen blitzartig Städte, Dörfer und Klöster und raubten alles, was Wert hatte oder für ihre Versorgung zu gebrauchen war. So schnell, wie sie gekommen waren, verschwanden sie auch wieder mit ihrer Beute. Zwei „Superwaffen“ ermöglichten ihre Erfolge: ihre schnellen, ausdauernden Pferde und der weit und genau schießende Reiterbogen. Eine weitere entscheidende Bedingung für die Erfolge der Ungarn war aber auch die Zerstrittenheit unter den deutschen Landesfürsten. Dessen eingedenk wählten diese 919 den sächsischen Herzog Heinrich zum deutschen König. Im Kampf gegen die Ungarn wurde ein Mitglied des ungarischen Königshauses im Jahr 926 gefangen genommen. Heinrich I. konnte daraufhin einen Waffenstillstand über neun Jahre aushandeln. Diese Zeit nutzte der König für Verteidigungsmaßnahmen gegen zukünftige Überfälle. An Saale und Unstrut wurde ein Sperrgürtel aus Burgen errichtet. Die Städte erhielten Wälle, Gräben und teilweise auch schon Mauern. Grafen, kleinere Adlige, aber auch Klöster erhielten den Befehl, in ihren Territorien Straßensicherungen zu schaffen, die blitzartige Beutezüge vereitelten und Alarmierungszeiten ermöglichten. Gegen die leicht bewaffneten ungarischen Reiter wurde eine Armee von schweren Panzerreitern geschaffen. Um die Kriegsführung dieser Truppen zu üben, Eroberungen und Kriegsgefangene zu machen, unternahm Heinrich I. Kriegszüge gegen die östlichen Nachbarn. Unter anderem ging es gegen die Daleminzier an der Elbe und die Lutizen. Damals wurde die Burg Meißen an der Elbe erbaut. Die „erbeuteten“ Slawen waren, wie oben schon erwähnt, Fachleute für die Entwässerung sumpfiger Gebiete, Flussverlegungen und den Bau von Wasserburgen. Nach nur sieben Jahren kündigte Heinrich I. den Waffenstillstand mit den Ungarn. Die folgende Kraftprobe bestanden die Magyaren nicht. Sie zogen ab und wagten bis 955 keine Überfälle mehr. Die neu **geschaffene** Furt musste demnach nicht mehr zum Einsatz kommen, weil die Ungarn schon im Vorfeld abgewehrt werden konnten.

8. Kurzes Fazit

Die Entstehungsgeschichte Unterellens lässt sich durchaus rekonstruieren, wenn alle Spuren miteinander verknüpft und sinnvolle Schlussfolgerungen gezogen werden. Die Besiedlung des unteren Eltetal geschah demzufolge in drei Phasen:

1. wurde **Flensingen** im Auftrag fränkischer Könige ungefähr am Ende des 7. bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts gegründet. Dazu siedelte man Bauern aus dem hessischen *Flensungen* um (heute Zentralort der Gemeinde Mücke zwischen Alsfeld und Gießen gelegen), die den Namen ihres Heimatdorfes mitnahmen. Ihre Aufgabe war der Vorspanndienst am Heiders- und Löberberg.
2. Nachdem Gerstungen 744 fuldisch geworden war, baute das Kloster eine Straßenstation im Eltetal - das **Untergut** - auf überschwemmungssicherem Land. Hier siedelten sich Landarbeiter, Schmiede, Gastwirte, Stellmacher und andere Handwerker an. Es bildete sich das spätere **Kleindorf**.
3. Zur Abwehr der Ungarn wurde zwischen 926 und 933 das **Großdorf** gebaut, die Furt angelegt, ein Wartturm auf befestigtem Platz errichtet und eine Fluchtburg (heutiges Schloss) geschaffen. Dazu wurden die beiden Überlandstraßen, die sich vorher am Großen Herzberg getroffen hatten, in Unterellen gebündelt. Damit wurde Flensingen zwangsläufig wüst; seine Flur aber blieb amtlich bis ins 19. Jhd. bestehen. Die meisten Bewohner werden nach Unterellen gezogen sein.

Die Nachbarorte

In meiner Darlegung tauchen Oberellen und Lauchröden nicht auf. Über beide gibt es in weit größerem Umfang als über Unterellen schriftliche Nachrichten. Begründet ist das dadurch, dass beide Dörfer erst später eine größere Bedeutung erhielten. Oberellen entstand auch als Furtort. Die Schenkenfurt war der Grund seiner Entstehung. Seine Altstraßen kamen von Marksuhl und Wünschensuhl über die Lehne bzw. den Wolfsberg. Erst mit den *Kurzen Hessen* von Berka - Herda zum Clausberg wurde Oberellen der bedeutendere Ort gegenüber Unterellen. Seine noch im 19. Jhd. sogenannte *Obergasse* wurde zur Hauptstraße, der heutigen Friedensteinstraße. Sie wurde in Richtung Clausberg immer weiter bebaut, wodurch Oberellen als ein Straßendorf erscheint, was es ursprünglich nicht war. Lauchröden hatte weder eine wichtige Überlandstraße, noch entstand es an einer bedeutenden Furt. Seine Gründung geht mit dem Bau der Brandenburg einher. Kurz gesagt: Es wurde zur Versorgung der Burgbesatzung gebraucht. Der Burg verdankt Lauchröden seine Bedeutung - sogar noch im 20. Jahrhundert, als die Ruine Ferriengäste an den Werrastrand lockte. Nachweislich ist Lauchröden mindestens 200 Jahre jünger als Unterellen, was nichts über die Leistungen der Bewohner aussagt und woran wir Heutigen keinerlei Anteil haben. Ich wünsche meinen Heimatdörfern sowie allen anderen eine friedliche und erfolgreiche Zukunft und viel Interesse an ihrer eigenen Geschichte.

Gerd Hörschelmann

Waltershausen, im Oktober 2019

Veranstaltungen


Persönlich
Fair
Sicher.

Blutspende

Ettenhausen a.d. Suhl

Mo, 24. 2. 20

16:30 - 19:30 Uhr

Bürgerhaus, Saal

Roter Graben 2a

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)

Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl
Telefon 03681 373-0 · Fax 03681 373-144


www.blutspendesuhl.de

Oberellen rüstet sich zur 900 Jahr-Feier

Die urkundliche Ersterwähnung unseres Dorfes Oberellen stammt aus dem Jahr 1121. Rein rechnerisch wird Oberellen dann 2021 seinen 900. Geburtstag feiern können.

Seit nun zwei Jahren treffen sich Vertreter der ortsansässigen Vereine, Kirchgemeinden u. weitere Interessierte, um Vorbereitungen für dieses schöne Ereignis zu treffen.

Im Jubiläumskomitee, kurz JuKo genannt, arbeiten bisher folgende Personen mit:

Caterina Körner (Ortsteilbürgermeisterin);

Anette Weiß, Bärbel Kaßner (Einheitsgemeinde Gerstungen);

Gerhard Anacker (Gemeindekirchenrat); *Sylvia Gerlach* (Ortschronistin); *Helmut Radloff, Alexander Beck*

(Sportverein); *Evi Ißleib, Jenny Radloff, Silvana Beck* (Landfrauenverein); *Christian Roth* (Oldtimer u.

Motorradfreunde); *Alexander Otto, Christin Meyer* (Kirmesverein); *Katrin Roth* (Förderverein Zwergenland);

Petra Stützel (Getränkhandel); *Alexandra Suck* (Ortsteilrat); *Reinhardt Heichel* (Ideenwerkstatt-Schlosshof e.V.); *Alexandra Schmidt, Matthias u. Sebastian Jakob, Falk Schneider, Christian Hähnert*.

Der Kreis der Mitglieder/ Mitarbeiter ist bei ernsthaftem Interesse und Bedarf durchaus auch erweiterbar.

Das JuKo hat sich inzwischen, neben vielen anderen „Kleinigkeiten“, auf folgende Punkte geeinigt:

- Folgende Ressort sollen möglichst in separaten Verantwortungsbereichen bearbeitet werden:
*Finanzen/Sponsoring, *Werbung/Einladungen, *Besucherbeförderung/ Parken/Sanitäreinrichtungen,
*Festzelt/Technik, *Musik/Unterhaltung/GEMA, *stehender Umzug, *Essen/Getränke,
*Ausstellungen/Vorträge, *spezielle Vereinsbeiträge, *Terminierung/Koordinierung
- Die Feierlichkeiten zum Jubiläum werden vom 04.06. – 13.06.2021 stattfinden.
- Für die einzelnen speziellen Veranstaltungen des Jubiläums übernehmen prädestinierte Vereine die Verantwortung, alle anderen Vereine und hoffentlich viele begeisterte weitere Obereller werden die entsprechenden Veranstaltungen tatkräftig unterstützen.
- Alle Einnahmen und Ausgaben werden in gemeinsamer Kasse verwaltet. Der angestrebte finanzielle Überschuss soll für einen allen Oberellern zugutekommenden gemeinnützigen Zweck gespendet werden.
- Fest geplant sind bisher: **Freitag:** Konzert Gospelchor; **Samstag:** Sport- und Kinderfest, **Sonntag:** Festgottesdienst; **Dienstag:** Vorträge zur Ortsgeschichte; **Donnerstag:** Konzert mit Songrider; **Freitag u. Samstag:** Musikveranstaltungen mit Tanz; **Abschlusssonntag:** stehender Umzug/offene Höfe.

Was wir neben weiterer tatkräftiger Unterstützung brauchen, ist eine Anschubfinanzierung. Werbung muss geschaltet, das Dorf herausgeputzt und Gagen vorfinanziert werden, Wer schon heute oder zum Finale nicht mit eigenen Händen anpacken kann (sei es, Hilfe beim Aufbau/Ausschank, basteln von Deko oder Kuchen backen – ach, es gibt so vieles zu tun ...), kann als unbürokratische Nachbarschaftshilfe für ein gutes Gelingen unserer Veranstaltungen gerne auch Spenden. Hierfür ist eine Haushaltstelle bei der Einheitsgemeinde Gerstungen eingerichtet: Wartburgsparkasse, Konto Nr.: DE76 8405 5050 0000 0197, Verwendungszweck: „900 Jahre Oberellen“. Steuerbegünstigende Spendenquittungen werden bei Bedarf von der Einheitsgemeinde ausgestellt.

Wir arbeiten ehrenamtlich und garantieren, dass sämtlich eingehende Gelder, ausschließlich für die Werbung, Organisation und Durchführung, verwendet werden. Wenn in den nächsten Wochen und Monaten Mitglieder des JuKo auf euch, liebe Obereller, zukommen und um Mitarbeit in verschiedenster Form bitten, dann gebt ihnen bitte keine Körbe.

Wenn das Fest gelingen soll brauchen wir ganz viele begeisterte Helfer. Onn üßerdäm gilt immer noch: Gut Däng brüch enn Willchen!

i.A. des JuKo

rheichel



5 Jahre
GFK

Jürgen Sparwasser
am 28.03.2020 in
Gerstungen

Mit Unterstützung des
PMG

...mehr als nur ein Tor!

Im Atrium des Philipp-Melanchton-Gymnasiums

Beginn: 19:30 Uhr
Einlass: 18:30 Uhr
VVK 12 Euro
Abendkasse 14 Euro



Kartenvorverkauf
Tankstelle Gerstungen Tankstelle Oberellen

MALERMEISTER
brede

Veranstaltungen im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl



Volkliedersingen



Das nächste gemeinsame Singen in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser Weg 4, findet am **Mittwoch, den 19. Februar 2020**, statt.

Beginn: 15.30 Uhr

Jeder, der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, dies in geselliger Runde gemeinsam mit den Heimbewohnern zu tun.



Kaffeenachmittag

Am **Mittwoch, den 11. März 2020**, findet der nächste Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser

Weg 4 in Marksuhl, statt.

Beginn: 15.00 Uhr

Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger sowie die Bewohner und deren Angehörige herzlich eingeladen.



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Gerstungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Gerstungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.



für Kinderkleidung (Frühjahr / Sommer),
Spielsachen etc.

am Samstag, **14.03.2020**

von **13:00 – 17:00 Uhr**



In- und Outdoor KinderSpielePark,
Friedensteinstr. 78, 99834 Oberellen

(Wer nur zum Einkaufen kommt, zahlt keinen Eintritt!)

Anmeldung und info unter: ☎ 0174-7001173
✉ foerdereverein-zwergenland@web.de

Die Standgebühren sowie der Erlös aus dem Kuchenverkauf kommen der Kita Zwergenland in Oberellen zu Gute!

🔊 Nur an diesem Tag:
50% Rabatt auf den
Eintrittspreis,
Kuchenbuffet &
Bratwurst vom Grill